

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 9/2023

NIEDERSCHRIFT

(1)

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz**

am 21.04.2023 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung, Audimax

Beginn: 10:40 Uhr

Ende: 11:25 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O., Verbandsobfrau- Stv.
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, Heinfels
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Markus Stotter, Oberlienz
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Gottfried Isitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen
Vizebürgermeister Norbert Duregger, Gaimberg als Ersatz für Bgm. Bernhard Webhofer
DPV-Obmann Martin STRASSER – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer, Tristach
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich, Leiterin der Geschäftsstelle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 14.03.2023)
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister: innen der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Leiterin der Geschäftsstelle zur Sitzung der konstituierenden Sitzung Verbandsversammlung.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Bürgermeister aus Innervillgraten Andreas Schett, Bernhard Webhofer aus Gaimberg und Vitus Monitzer aus St. Veit in Defreggen, sowie das weitere Mitglied GR Karl Zabernig. Nicht anwesend sind zudem die Bürgermeister aus Anras Johann Waldauf, Ing. Mag. Markus Einbauer aus Tristach und der 2. Bgm. Stellvertreter DI Alexander Kröll aus Lienz. Für die Gemeinde Gaimberg nimmt Vizebürgermeister Norbert Duregger an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch im öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Da zu Sitzungsbeginn insgesamt 29. stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht Bürgermeister Georg Rainer (Gemeinde Nikolsdorf) und Bürgermeisterin Berta Staller (Gemeinde Ainet) für diese Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:**2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 14.03.2023)**

Bezug: Auszug aus der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 14.03.2023

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschrift über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Bgm. Gottfried Isitzer als Obmann des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über die Ergebnisse der am 14.03.2023 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022.

Abschnitt I:**Kassenprüfung gemäß § 110 TGO 2001****1. Kassenbestandsaufnahme:**

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass zum Prüfungstichtag 14.03.2023 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes von € 3.268.240,46 gegeben war.

Auch der Vergleich der Rücklagengeldbestände von € 7.524.846,04 ergab eine volle Übereinstimmung. Diese Rücklagengeldbestände sind nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und entsprechend dem derzeitigen Zinsniveau ertragsbringend angelegt.

2. Buchungs- und Belegeprüfung:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Buchungsjournal mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 15.11.2022 bis 31.12.2022 und vom 01.01.2023 bis 14.03.2023 sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der Einnahmenrückstände mit den offenen Posten laut Steuerbuchhaltung und den diversen Sachkonten ergab zum Prüfungstichtag eine gänzliche Übereinstimmung mit einem Betrag von € 6.325.365,51 (brutto).

3. Einhaltung der Haushaltsansätze:

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der Verbandsausschuss erforderliche Bewilligungsbeschlüsse für Ausgabenüberschreitungen genehmigt hat.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden in der Ausschusssitzung am 23.11.2022 in Höhe von € 537.806,56 gefasst. Allfällige weitere Überschreitungen werden in der nächsten Verbandsausschusssitzung am 20.04.2023 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abschnitt II

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 TGO 2001

Die Vorprüfung Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Prüfungsausschuss umfasste die Bereiche

- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen SA00 - € 1.945.598,47
- Liquide Mittel Kassenbestand zum 31.12.2022 (in EUR):

Bezeichnung	Werte in EUR
Lienzer Sparkasse, IBAN AT03 2050 7000 000 0943	1.781.585,16
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, IBAN AT26 3600 0000 0925 0002	145.257,71
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT 42 5700 0001 7000 1075	8.388,90
Dolomitenbank Osttirol-Westktn eG., IBAN AT73 4073 0000 1000 1506	46.454,60
Barkasse	4.167,45
Betriebsmittelrücklage IBAN AT43 4073 0000 1014 0174	923.463,40
Erneuerungsrücklage IBAN AT21 4073 0000 1014 0182	1.601.382,64
Erneuerungsrücklage RLB Festgeldk. IBAN AT78 3600 0010 0925 0002	2.500.000,00
Erneuerungsrücklage Hypo Festgeldk. IBAN AT19 5700 0306 5312 8660	2.500.000,00
GESAMTBESTAND	9.510.699,86

Veränderung zum 31.12.2021 € 414.247,06

- Vermögenshaushalt (Endbestand € 38.382.963,87; davon Sachanlagen in Höhe von € 23.079.109,24)
- Dienstpostennachweis (350,608 VZÄ inkl. Zivildienner) mit dem Dienstpostenplan laut Voranschlag (361,250 VZÄ inkl. Zivildienner), woraus sich Dienstpostenunterschreitung von 10,642 VZÄ ergibt
- Nachweis der Rücklagen mit einem Rücklagengeldbestand per 31.12.2022 von € 7.524.846,04
- Nachweis über gewährte Darlehen (Bezugsvorschüsse) mit einem Stand zum Ende des Finanzjahres von € 154.271,15
- Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes mit einem Schuldenstand per 31.12.2022 von 14.704.534,42.
- Sonstige Beilagen zum Rechnungsabschluss (Übersichten, Querschnitte und Nachweise)

Die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgte zeitgerecht.

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 ab dem Betrag von € 36.300,00 als eigene Beilage zum Rechnungsabschluss angeführt und ausführlich beschrieben.

Die Abweichung zwischen den veranschlagten Schuldendienstbeitragsvorauszahlungen der Verbandsgemeinden für das Jahr 2022 von € 451.896,00 und den im Jahr 2022 tatsächlich angefallenen Schuldendienstverpflichtungen beträgt € 446.416,73.

Dieser Betrag ist in den liquiden Mitteln enthalten. Diese Abweichung resultiert aus dem geringeren Aufwand für Schuldzinsen (Landes- und Bankdarlehen).

Laut der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2022 ergibt sich somit für die Verbandsgemeinden ein Guthaben von € 5.479,27. Dieses Guthaben wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 21.04.2023 den liquiden Mitteln zugeführt.

Hinsichtlich der Ausgabenüberschreitungen wird auf die im gegenständlichen Prüfbericht angeführte Prüfungsfeststellung „Einhaltung der Haushaltsansätze“ verwiesen.

Für den Vollzug der einmaligen Gebarung (Betriebsausstattung und Hardware EDV-Zentrale) liegen die Bewilligungsbeschlüsse des Verbandsausschusses vor.

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Nach durchgeführter Vorprüfung des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2022 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass

- der Rechnungsabschluss 2022 fristgerecht und ordnungsgemäß erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagebuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- die Rücklagengeldbestände mit den Guthaben auf den Festgeldkonten sowie die Darlehensschuldenstände mit den aushaftenden Darlehensresten laut den jeweiligen Darlehenskontoauszügen übereinstimmen

und

- die dem Rechnungsabschluss 2022 anzuschließenden Aufstellungen und Beilagen richtig und vollständig erstellt wurden (z.B. Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, Dienstposten-Nachweis, Nachweis der Rücklagen, Nachweis über gewährte Darlehen, Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes, Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung und Nachweis über das Anlagevermögen).

Der Überprüfungsausschuss bestätigt daher die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben.

Der Überprüfungsausschuss bestätigt der Verbandsführung und Verwaltungsleitung eine sparsame und wirtschaftliche Führung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime.

Es ergeht daher seitens des Überprüfungsausschusses die Empfehlung an die Verbandsversammlung,

- ◆ den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen

und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 zu erteilen.

* * * * *

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Überprüfungsausschusses haben in der Sitzung am 14.03.2023 einhellig die hohe Qualität der Führung der vier Wohn- und Pflegeheim gelobt.

Die Leistungen sowohl im Pflegebereich, als auch im wirtschaftlichen Bereich sind ausgezeichnet und dem großen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter geschuldet.

Dafür spricht er dem gesamten Team ein großes Dankeschön aus, wohlwissend, dass sich die Personalsituation zunehmend schwierig gestaltet.

Weiters bedankt sich der Überprüfungsausschussobmann auch bei der Geschäftsstellenleiterin für die gute Zusammenarbeit und die fachkundige Beantwortung der Anfragen der Ausschussmitglieder im Rahmen der Überprüfungsausschusssitzungen.

Seinen Dank spricht er auch den Bediensteten in der Buchhaltung für die exakte Führung der Buchhaltungsagenden aus.

Bei der Verbandsobfrau bedankt er sich für die umsichtige Leitung der Wohn- und Pflegeheime.

Die Verbandsobfrau dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von Bürgermeister Gottfried Iseltner für die genaue und umfassende Prüfungstätigkeit.

Ihren Dank spricht sie zudem dem Verwalter Franz Webhofer und der Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich aus. PV Martin Strasser dankt sie für seine konstruktive Zusammenarbeit.

Sie freut sich über den positiven Bericht zur Kassenprüfung und zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Zu den Feststellungen des Überprüfungsausschusses im Prüfbericht gibt die Verbandsobfrau folgende Stellungnahme ab:

1. Ausgabenüberschreitungen 2022

Die angefallenen Ausgabenüberschreitungen sind im Rechnungsjahr 2022 vor allem aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände bzw. der geänderten Darstellung aufgrund der VRV 2015 geschuldet.

Der Verbandsausschuss hat in seinen Sitzungen am 23.11.2022 und 20.04.2023 die notwendigen Beschlüsse bei den diversen Ausgabenkonten gefasst.

Die Bedeckung dieser Ausgabenüberschreitungen kann durch Minderausgaben bei anderen Ausgabenkonten sowie durch Mehreinnahmen bei diversen Einnahmenkonten sichergestellt werden.

2. Beschlussfassung Endabrechnung Schuldendienstbeiträge

„Die im Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 ausgewiesenen Guthaben der einzelnen Gemeinden bei der Vorauszahlung „Schuldendienstbeiträge 2022“ in Gesamthöhe von € 5.479,27 werden den liquiden Mitteln zugeführt. Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird von einer Rücküberweisung der Schuldendienstbeiträge an die einzelnen Gemeinden abgesehen.“

Die Verbandsobfrau ersucht nun die Mitglieder der Verbandsversammlung um Kenntnisnahme des Prüfberichtes und ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht, sowie um Beratung über die Rückvergütung der einzelnen Beträge aus der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge.

Nachdem keine Anfragen zum vorliegenden Überprüfungsausschussbericht gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung nachstehenden

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über die Ergebnisse der vom Überprüfungsausschuss am 14.03.2023 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zum Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (29 Stimmen)

Vollzug: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:

3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

Bezug: Rechnungsabschluss 2022 und „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022“, Zl. 10/2022

Hinweis der Schriftführerin:

Die Ausfertigung „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022“ wird der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21.04.2023 als Anhang beigelegt.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übergibt die Verbandsobfrau als Rechnungslegerin während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner.

Der Verbandsobfrau-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner übernimmt den Vorsitz.

Anschließend ersucht er die Verbandsobfrau um ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2022.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde fristgerecht erstellt und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Bezirksamts Lienz aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 15.03.2023 angeschlagen und am 30.03.2023 abgenommen.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss 2022 eingebracht.

Die Verbandsobfrau hat allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung neben der Ausfertigung eines Exemplars des Rechnungsabschlusses 2022 auch einen ausführlichen Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 zur Information und Kenntnisnahme übermittelt. (vgl. Ausfertigung „Erläuterung zum Rechnungsabschluss 2022“).

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022 im Detail beschrieben.

Weiters berichtet sie über die Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2022, aus der sich für die Verbandsgemeinden ein Guthaben in Höhe von € 5.479,27 ergibt.

Die Verbandsversammlung wird ersucht der Zuführung des Endabrechnungsbetrages in Gesamthöhe von € 5.479,27 zu den liquiden Mitteln zuzustimmen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht soll von einer Rücküberweisung der Schuldendienstbeiträge an die einzelnen Gemeinden abgesehen werden.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Überprüfungsausschuss im Sinne der Bestimmungen des § 111 TGO 2001 erfolgte am 14.03.2023.

Der ausführliche Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zu diesem Überprüfungsbericht wurde der Verbandsversammlung bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2. zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende Bgm. Raimund Steiner dankt für die Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2022 und richtet nun an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Frage, ob es Wortmeldungen oder Anfragen zum Rechnungsabschluss 2022 bzw. zum Bericht der Verbandsobfrau im Sinne der vorliegenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022 gibt.

Auf die Nachfrage von Bgm.ⁱⁿ Berta Staller aus Ainet erläutert der Heimverwalter Franz Webhofer, dass ausländische 24 Stunden-Kräfte nur dann als Arbeitskräfte im WPH aufgenommen werden können, wenn sie eine einschlägige Ausbildung haben und diese in Österreich nostrifiziert wurde. Im Vergleich zu zB. Deutschland gestaltet der österreichische Gesetzgeber den Zugang zum Arbeitsmarkt für ausländische Pflegekräfte sehr streng und schwierig.

Der Mitarbeitermangel führt nun auch in den Osttiroler Pflegeheimen zu leeren Betten. Derzeit können 20 Betten nicht nachbelegt werden. Es ist zu erwarten, dass es auch im WPH Nußdorf-Debant zu Bettenleerständen kommen wird, da zu wenig Personal vorhanden ist. Damit ist die eklatante Personalsituation auch in Osttirol angekommen, wie sie schon seit Jahren in ganz Österreich und Mitteleuropa vorherrscht. Derzeit beträgt die Wartezeit für die Aufnahme in ein Osttiroler Heim ca. ein Jahr. Durchschnittlich sind 130 Neubelegungen jährlich möglich.

Generell bedankt sich der Heimverwalter für die gute Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und verweist auf das gute Rechnungsergebnis.

Die Verbandsobfrau erklärt das neuinstallierte Case- und Caremanagement, dass Angehörige von pflegebedürftigen Angehörigen Unterstützung und Beratung anbietet.

Generell wird über die neue Ausbildungsform im Pflegebereich diskutiert. Die Ausbildung mit Matura (HLW) und die universitäre Ausbildung an der FH wird durchwegs kritisch gesehen, da Personen mit diesen Ausbildungen meist andere berufliche Vorstellungen haben, als am Pflegebett zu arbeiten. Dies erschwere die Nachwuchssituation zusehend.

Die hohe Quote an Teilzeitbeschäftigten in der Pflege verschärft den Personalmangel zusätzlich. Die Gehälter in der Pflege sind in den vergangenen 3 Jahren um ca. 30 % gestiegen. Es wird vermutet, dass dies die Teilzeitbeschäftigung zudem forciert hat. Man hofft in diesem Zusammenhang auf eine neue gesetzliche Regelung in Bezug auf die Besteuerung der Teilzeitbeschäftigung, so dass es wieder attraktiver wird, ein höheres Beschäftigungsausmaß anzunehmen.

Im Anschluss an die Diskussion verweist der Vorsitzende nochmals auf den positiven Prüfungsbericht mit der Empfehlung an die Verbandsversammlung, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung zu erteilen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Verbandsversammlung im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgenden Beschluss:

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2022 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

SA (0) Saldo Nettoergebnis	€ 717.904,97
23 Summe Haushaltsrücklagen	€ - 2.663.503,44
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -1.945.598,47

Finanzrechnung (Anlage 1b):

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 407.662,42
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung	€ 6.584,64
SA7 Veränderung an Liquidem Mitteln	€ 414.247,06

Vermögensrechnung (Anlage 1c)

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.402.912,65
Sachanlagen	23.079.109,24	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.667.582,93
Beteiligungen	0,00		
Forderungen, langfr.	154.271,15	Langfristige Fremdmittel	18.414.736,36
Forderungen, kurzfr.	5.505.200,35	Kurzfristige Fremdmittel	5.897.731,93
Vorräte	133.683,27		
Liquide Mittel	9.510.699,86	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
Summe Aktiva	38.382.963,87	Summe der Passiva	38.382.963,87

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa Barbestand und Bankkonto Girokontostände	€ 1.985.853,82
Zahlungsmittelreserve	
Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 7.524.846,04
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2022	€ 9.510.699,86

Und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Die Rechnungslegerin Verbandsobfrau Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung erteilt.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wird auf eine Auszahlung des jeweiligen Guthabens an die Verbandsgemeinden aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge für das Jahr 2022“ verzichtet. Der Betrag in Höhe von € 5.479,27 wird den liquiden Mitteln des GV Bezirksaltenheime Lienz zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (28 Stimmen)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Beschlussfassung und übergibt den Vorsitz wieder an die Verbandsobfrau LA Bgm.ⁱⁿ DI Elisabeth Blanik.

Vollzug: Geschäftsstelle

(Kundmachung der Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022; Vorlage des Rechnungsabschlusses 2022 an die Aufsichtsbehörde)

Verwaltung WPH

Zuführung der Schuldendienstbeiträge an die liquiden Mittel

Akt an: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:**4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Abschließend bedankt sich die Verbandsobfrau, bei Heimverwalter Franz Webhofer und Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich für ihre gemeinsame gute Teamarbeit und richtet ihren Dank auch an den sehr engagierten Personalvertreter Martin Strasser.

Die Verbandsobfrau bedankt sich bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien und schließt die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksamte Lienz am 21.04.2023 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung, Audimax. (Seite 1- 13)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:

LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:

Bgm. Georg Rainer (Gemeinde Nikolsdorf)

Bgm.ⁱⁿ Berta Staller (Gemeinde Ainet)